

Empfehlungen des Bürgertisches zur  
Windenergie  
in Durmersheim

Forum Energiedialog Baden-Württemberg

29. Juli 2021



## Vorbemerkung

In Durmersheim gibt es Interessenten, die Windenergieanlagen errichten möchten. Der Gemeinderat hat im Juli 2020 beschlossen, mit dem Forum Energiedialog zusammen einen Bürgertisch einzurichten. Dieser hat die folgende Empfehlung erarbeitet, wie die Gemeinde mit diesen Anfragen umgehen soll. Hinter dieser Empfehlung stehen 14 von 16 Teilnehmenden des Bürgertischs.<sup>1</sup>

### 1. Grundsätzliche Haltung

Der Bürgertisch begrüßt mit ganz überwiegender Mehrheit Windenergieanlagen in Durmersheim **grundsätzlich**. Allerdings muss sichergestellt werden, dass

- eine ökologische und ökonomische Wirksamkeit gegeben ist (die Anlagen müssen „sich rechnen“)
- der Arten- und Naturschutz gewährleistet bleibt,
- weder gesundheitliche Effekte noch erhebliche<sup>2</sup> Belästigungen durch Lärm und Infraschall für die Anwohner damit verbunden sind,
- die Veränderung der Landschaft der Öffentlichkeit in Form von Visualisierungen gezeigt wird und
- die Gemeinde sowie Bürgerinnen und Bürger finanziell von den Anlagen profitieren, im besten Fall Gemeindeland genutzt wird.

### 2. Bedeutung für die Energiewende

Windenergieanlagen an Land sind für eine Stromversorgung ohne Atom und ohne fossile Energieträger nötig.

Moderne Schwachwindanlagen von bis zu 250 Meter Höhe, wie sie für Durmersheim zu erwarten wären, haben eine Leistungsaufnahme von etwa 5 MW. Sie können bei geschätzten gut 2.000 Volllaststunden damit 10 Mio. kWh im Jahr produzieren.

Dieser Strom steht nicht kontinuierlich zur Verfügung (etwa wegen Flauten). Eine Kombination aus Wasser-, Solar- und Windkraft sowie Leitungen aus dem Norden in den Süden können hier helfen. Vorausgesetzt, ein solcher Ausgleich gelingt und / oder der Strom lässt sich speichern, können mit drei oder vier Anlagen in

---

<sup>1</sup> Ein Mitglied des Bürgertischs hat sich trotz wiederholter Ansprache nicht gemeldet. Ein anderes Mitglied ist mit der Formulierung des ersten Satzes unter „1. Grundsätzliche Haltung“ nicht einverstanden und hat deshalb die Zustimmung zum Text zurückgezogen..

<sup>2</sup> Unter „keine erheblichen Belästigungen“ ist zu verstehen, dass der von den Windenergieanlagen ausgehende Schall für die Bewohnerinnen und Bewohner im Vergleich zum Schall von Bundesstraße und Eisenbahn geringer sein soll.



Durmersheim etwa 10.000 Haushalte über das ganze Jahr mit Strom versorgt werden.

### 3. ökologische Wirksamkeit

Ökobilanzen zeigen, dass Windenergieanlagen im Vergleich zu anderen Stromerzeugern sehr geringe „ökologische Kosten“ (CO<sub>2</sub>-Emissionen bei Herstellung, Bau und Betrieb der Anlagen).

Nach 5 – 12 Monaten haben sie durch den erzeugten Strom die Mengen an CO<sub>2</sub> eingespart, die bei der Herstellung ihrer Komponenten verursacht wurden.<sup>3</sup>

### 4. betriebswirtschaftliche Wirkung

Der Windenergieatlas zeigt für den Raum Durmersheim grundsätzlich eine gute Windhöffigkeit an. Wenn ein Unternehmen sich Flächen gesichert hat, misst es ein Jahr vor Ort die genau Windhöffigkeit. Dies verlangen auch die Banken, bevor sie einen Kredit vergeben.

Ob sich die Anlagen am Ende rechnen, hängt nicht zuletzt auch davon ab, wie groß die Einschränkungen durch Naturschutzauflagen (Abschaltungen etwa wegen Rotmilan oder Fledermäusen) sind. Diese werden aber erst im Genehmigungsverfahren festgelegt (siehe unten: Arten- und Naturschutz)

### 5. Vorteile für die Kommune und die Bürgerschaft

Mit dem neuen EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) kann der Projektierer der / den Standortkommune(n) über 20 Jahre lang 0,02 ct/kWh zahlen, er bekommt das Geld vom Netzbetreiber erstattet. Bei den oben genannten Zahlen wären dies ca. 17.000 EUR je Anlage und Jahr.

Die Anlagen sollen auf Gemeindeland errichtet werden, die Kommune erhält dann zusätzlich Pachteinahmen, z.B. 60.000 EUR je Anlage im Jahr. Dazu kommen noch Gewerbesteuer. Ein solcher Betrag ist das Ziel der Verhandlungen.

Die Kommune und die Bürgerschaft sollten die Möglichkeit bekommen, sich darüber hinaus am Betrieb der Anlagen wirtschaftlich zu beteiligen. Damit würde der Abfluss von Geldern an einen externen Projektierer verringert.

---

<sup>3</sup> Es ist aber zu berücksichtigen, dass hier noch nicht die Kraftwerke berücksichtigt sind, die bei „Dunkel-Flaute“ (weder Wind- noch Solarstrom) anspringen müssen, um den Windstrom zu ersetzen. Das werden in Zukunft Gaskraftwerke sein (Erdgas oder aus grünem Strom erzeugtes synthetisches Gas).



## 6. Landschaftsbild

Vorliegende „Visualisierungen“ zeigen, dass Windenergieanlagen auf Durmersheimer Gemarkung deutlich sichtbar sein würden.

Aber die Bürgerinnen und Bürger werden sich – ähnlich wie bei Funk- und Strommasten - vermutlich daran gewöhnen. Denn Windenergie ist aus Gründen des Klimaschutzes notwendig.

## 7. Natur- und Artenschutz

Auf Durmersheimer Gemarkung gibt es eine Vielzahl an Arten und Biotopen, die es zu schützen gilt. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens (siehe Aussage 10) wird geprüft, ob die geplanten Windenergieanlagen den Schutz gewährleisten.

Mitunter werden Betriebsunterbrechungen verordnet, etwa um Greifvögel oder Fledermäuse zu schützen. Ein Gleichgewicht zwischen Betrieb und Artenschutz ist anzustreben.

Derzeit gibt es keine Erkenntnisse, die es erlauben würden, sich nur auf die eine oder die andere Flächenart zu beschränken. Es sind sowohl im Wald als auch im Offenland Arten bekannt. Deswegen ist ein Artenschutzgutachten notwendig.

Es ist anzustreben, dass die Gemeinde bestimmt, welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt werden.

## 8. Schall und Schattenwurf

In der direkten Nachbarschaft von Windenergieanlagen sind Schall und Schattenwurf störend. Die Genehmigungsbehörde stellt sicher, dass geltende Richt- und Grenzwerte eingehalten werden.

Beim Schattenwurf dürfen einzelne Häuser maximal 30 Minuten am Tag und maximal 8 Stunden im Jahr von rotierenden Schatten überstrichen werden.

Anwohnerinnen und Anwohner bestehender Windparks berichten darüber, dass der Schall störend wirkt, wenn die Anlagen nahe an den Wohnhäusern liegen und es (v.a. nachts) ansonsten ruhig ist. Daher wird empfohlen, ein Optimum hinsichtlich Abstand von den Menschen und Abstand von geschützter Natur zu erreichen. Der Mindestabstand soll höher als die rechtlich vorgeschriebenen 700 Meter sein, es werden Zahlen von 1.000 Metern (mehrheitlich) oder auch 1.500 Metern Abstand von dem geschlossenen Siedlungsbereich genannt. Unter Berücksichtigung der Hintergrundgeräusche von B36 und Rheintalbahn wären damit in Durmersheim nur geringe Störungen zu erwarten.



Gesundheitliche Belastungen durch Infraschall sind nicht zu erwarten. Das ist das Ergebnis aktueller wissenschaftlicher Untersuchungen.

## 9. Wie viele Anlagen sind vorstellbar

Mehrere Unternehmen haben bereits bei der Gemeinde ihr Interesse signalisiert. Eine maximale Anzahl von drei bis fünf Windenergieanlagen sollte nicht überschritten werden.

Diese sollten gebündelt aufgestellt und nicht über das Gemeindegebiet verteilt stehen.

## 10. Wer entscheidet?

Am Ende entscheidet die Genehmigungsbehörde (Landratsamt Rastatt), ob Windenergieanlagen an bestimmten Standorten möglich sind oder nicht.

Voraussetzung ist aber, dass das beantragende Unternehmen Zugriff auf die Fläche hat (Pachtvertrag).

Die Bürgerinnen und Bürger wollen, dass Gemeindeland für die Windenergie genutzt wird – wenn der Artenschutz und der Lärmschutz passen.

Der Gemeinderat soll entscheiden, ob ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll.

## 11. Wo könnten sie stehen?

Derzeit erscheinen Standorte auf landwirtschaftlicher Fläche sowie im Hardtwald grundsätzlich möglich (KARTE).

Windenergieanlagen im Wald sind auf den ersten Blick keine gute Idee. Es müssten 0,3 ha pro WEA dauerhaft gerodet werden. Außerdem braucht man Schneisen im Wald, die für mögliche Wartungsarbeiten dauerhaft freigehalten werden müssen. Allerdings sind sie weiter entfernt von den Wohnungen der Menschen. Und wenn sie an den Haupt-Waldwegen errichtet werden, hält sich der Verlust an Waldfläche in Grenzen. Grundsätzlich sieht der Bau einer WEA vor, dass der Netto-Einschlag im Wald an anderer Stelle aufgeforstet werden muss.

Eine andere Möglichkeit wäre die Bündelung mit möglichen Anlagen an der Gemeindegrenze zu Rheinstetten auf landwirtschaftlicher Fläche (vorausgesetzt der Bürgerentscheid am 26.9.21 geht für die Windenergie aus). Sollte Rheinstetten ein Gebiet für Windenergieanlagen an der Gemarkungsgrenze zu Durmersheim in Angriff nehmen, könnten die Durmersheimer Anlagen in direkter Nachbarschaft aufgestellt



werden. So ließen sich Erschließungsflächen und Infrastruktur gemeinsam nutzen. Dieser Vorschlag sollte weiterverfolgt werden.

## **12. Kriterien für die Vergabe**

Sofern Gemeindeland für die Windenergie genutzt werden soll, sollte die Gemeinde darauf achten, an Projektierer zu verpachten, die nicht nur einen angemessenen Pachtpreis zahlen, sondern die sich auch dazu verpflichten, die Durmersheimer Bürger\*innen finanziell zu beteiligen. Außerdem sollten sie sich dazu verpflichten, dass sie nicht nur die Anlagen bauen, sondern auch als Betreiber vor Ort präsent bleiben. Ein Verkauf an Investoren sollte unterbleiben. Es sollte einen Ansprechpartner für das Gesamtprojekt geben, der auf Dauer zuständig bleibt.

Die Gemeinde sollte sich bei den Pachtverhandlungen mit interessierten Unternehmen von externen Fachleuten beraten lassen.

## **13. Umgang mit den Empfehlungen**

Nach Realisierung sollte überprüft werden, was von den Empfehlungen des Bürgertischs umgesetzt wurde, was nicht und warum.

Die Empfehlungen des Bürgertischs sollten in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung vorgestellt werden.



## Anhang: Karte mit bislang diskutierten möglichen Flächen für Windenergieanlagen



Legende: „EnBW-Potenzialfläche“: aus einer Präsentation der EnBW im Gemeinderat. „Entwurf-FNP 2013“: aus dem damals bearbeiteten aber dann abgebrochenen Teilflächennutzungsplan von Durmersheim, Bietigheim, Au am Rhein und Eichesheim-Illingen. „Regionalplan-Vorranggebiete“: aus dem inzwischen vor Gericht gescheiterten Teilregionalplan Windenergie des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein.

